



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung der Stadt Jena über die Beteiligung an den Kosten für die Schülerbeförderung für Schüler ab Klassenstufe 11	130
Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2000	130
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000	131
Beschlüsse des Stadtrates	131
Absicht zum grundhaften Ausbau der Humboldtstraße im Abschnitt „Am Steiger“ bis Knoten „Erfurter Straße“	131
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena	131
Öffentliche Bekanntmachungen	132
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena am 14. Mai 2000	132
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft der Stadt Jena - Winzerla - am 14. Mai 2000	133
Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnengrunde“ in den Gemarkungen Ammerbach und Winzerla	133
Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena	133
Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG	134
Ausschusssitzungen	134
Öffentliche Ausschreibungen	135
Jahresvertrag 2000 über Fahrbahnmarkierung in Farbe, Kalt- und Heißplastik	135
Sanierung Brückenruine Jena-Burgau, TL 3.001	135
Neugestaltung Kinderspielplatz Franz-Liszt-Straße, Jena	136

Satzung der Stadt Jena über die Beteiligung an den Kosten für die Schülerbeförderung für Schüler ab Klassenstufe 11

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (Schulfinanzierungsgesetz - ThürSchFG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 366), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 421), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 22.12.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Jena als Schulträger beteiligt bei der Beförderung der Schüler ab Klassenstufe 11 die Eltern, bei volljährigen Schülern diese selbst, an den Kosten für den Schulweg.

§ 2

Der Eigenanteil wird für den Zeitraum verlangt, in dem der Schüler Beförderungsleistungen, welche der Schulträger finanziert, in Anspruch genommen hat.

§ 3

Der Eigenanteil beträgt 50 % der Aufwendungen, jedoch höchstens 50 % des aktuellen Tarifes der personengebundenen Zeitkarte der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH gemäß der Tarifgenehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

§ 4

Ist der Zahlungspflichtige im Besitz eines Sozialpasses oder erhält Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), wird die Kostenbeteiligung auf Antrag erlassen.

§ 5

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 1999 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die „Satzung über die Beteiligung an bzw. Befreiung von den Kosten der Schülerbeförderung“ vom 25. März 1995 außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 10.04.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2000

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 288.638.400 DM und

im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit 112.539.180 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.750.000 DM** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena wird auf **950.000 DM** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 220 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000.000 DM** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena wird auf **500.000 DM** festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts-

plan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird auf **500.000 DM** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 13.04.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 29.03.2000, Nr. 00/03/10/0232, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12.04.2000, Aktenzeichen 205.21-1512.20-01/00-JS die beschlossene Haushaltssatzung zur vorzeitigen Bekanntmachung gemäß §§ 57 Abs. 3 Satz 2 und 21 Abs. 3 letzter Satz ThürKO ausdrücklich zugelassen. Die beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Teile. Die Würdigung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Büro des Oberbürgermeisters, im Zeitraum vom **20.04.2000 bis 05.05.2000** ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 13.04.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Absicht zum grundhaften Ausbau der Humboldtstraße im Abschnitt „Am Steiger“ bis Knoten „Erfurter Straße“

- beschl. 12.04.2000 - Beschl.-Nr. 00/04/11/0251

Es ist beabsichtigt, die Fahrbahn und den Gehweg in der Humboldtstraße im Abschnitt „Am Steiger“ bis Knoten „Erfurter Straße“ umlagepflichtig grundhaft auszubauen und die Straßentwässerungsanlage zu erneuern. Die Straße ist in diesem Abschnitt gemäß der Klassifizierungsliste der Stadt Jena zur Erhebung von Straßenbeiträgen als Hauptverkehrsstraße (= Kategorie C) eingestuft.

Begründung:

Die Tragfähigkeit der Humboldtstraße ist nicht mehr gegeben. Dies ergab eine Untersuchung der Gesellschaft für Straßenanalyse Halle, die 1999 auch im Bauausschuss vorgestellt wurde. Durch die ständigen Lastbeeinträchtigungen entstanden Schädigungen, wie Fahrspuren und Schlaglöcher, die schon mehrfach repariert wurden. Ohne nachhaltige Verbesserung der Tragfähigkeit ist die Straße ihrer Aufgabe als Bundesstraße nicht mehr gewachsen.

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

- beschl. 12.04.2000 - Beschl.-Nr. 00/04/11/0255

1. Der Jahresabschluss 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 994.031,68 DM wird wie folgt verwendet:

1. Einstellung in die allgemeine Rücklage	500.083,63 DM
2. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	493.948,05 DM
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Mit Datum vom 04.10.1999 erteilte die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 1998 einen Jahresgewinn in Höhe von 994.031,68 DM aus. Somit wurden 522.031,68 DM mehr Gewinn erwirtschaftet, als im Wirtschaftsplan 1998 (472 TDM) veranschlagt.

Die gegenüber dem Planansatz um 773 TDM geringeren betrieblichen Erträge wurden durch Einsparungen bei den Aufwandspositionen von insgesamt 1.260 TDM und durch ein um 675 TDM besseres Zinsergebnis mehr als ausgeglichen. Dem stehen nicht geplante Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz auf Gebäude und Gebäudeteile für

den Anteil gewerblicher Nutzung (22,9 %) in Höhe von 640 TDM gegenüber.

Ursachen der Umsatzrückgänge sind in dem geänderten Abfallverhalten der Bürger, der stärkeren Trennung der Siedlungsabfälle in Abfälle zur Verwertung und in Abfälle zur Beseitigung, und in der Einstellung des Deponiebetriebes in Großlöbichau und den damit verbundenen Abbau von Betreuungskapazitäten zu sehen.

Insbesondere im Personalaufwand liegt gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Unterschreitung von 653 TDM auf Grund von Langzeiterkrankungen von Beschäftigten, betriebsbedingten Kündigungen im Deponiebereich und Strukturveränderungen im Angestelltenbereich vor.

Das verbesserte Zinsergebnis ist begründet in der Verzinsung bestehender Bankguthaben und freier Amortisationsmittel (nicht investierte Abschreibungen) und in der geringeren Kreditaufnahme und damit geringeren Zinsen für den Betriebsneubau.

Der Jahresgewinn soll wie folgt verwendet werden:

1. Einstellung in die allgemeine Rücklage	500.083,63 DM
2. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	493.948,05 DM

Die allgemeine Rücklage steht für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und für den Verlustausgleich zur Verfügung.

Die zweckgebundenen Rücklagen dienen der Substanzerhaltung und der Rationalisierung. Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen und den kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 4.016 TDM verringert. Auf der Aktivseite stehen den Abschreibungen in Höhe von 3.152 TDM und den Anlageabgängen in Höhe von 860 TDM Investitionen von 1.042 TDM und Investitionszuschüsse für die Ausrüstung des neuen Stadthofes (46 TDM) gegenüber. Durch die endgültige Abrechnung der Investitionsmaßnahme „Stadthof Jena“ verringerten sich die flüssigen Mittel um 1.162 TDM. Auf der Passivseite wirkten sich die Erhöhung des Eigenkapitals auf Grund des Jahresgewinns von 994 TDM, die planmäßige Tilgung der in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen mit 605 TDM, die Auflösung der Rückstellungen für den Bau des neuen Stadthofes (2.120 TDM) und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Jena (2.110 TDM) aus.

Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 25 Absatz 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena. Die Abschlussbesprechung fand am 17.01.2000 statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena am 14. Mai 2000

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekanntgegeben werden.
2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
 1. Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Kurzbezeichnung
 2. Familienname, Vorname/n; Geburtsjahr; Beruf und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin / des Bewerbers

Wahlvorschlag 1

Christlich Demokratische Union; CDU
Prof. Dr. Hübscher, Johanna; 1950; Ärztin; Höhenweg 20 b, 07749 Jena

Wahlvorschlag 2

Partei des Demokratischen Sozialismus; PDS
Hoffmann, Sabine; 1955; Diplomphilosophin; Marderweg 55, 07749 Jena

Wahlvorschlag 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands; SPD
Dr. Schröter, Albrecht; 1955; Fachreferent; Marderweg 49, 07749 Jena

Wahlvorschlag 4

Freie Demokratische Partei; F.D.P.
Dr. Röhlinger, Peter; 1939; Tierarzt, Oberbürgermeister; Gillestraße 3, 07743 Jena

Wahlvorschlag 5

Freie Wählergemeinschaft „Bürger für Jena“; Bürger für Jena
Feuerstein, Gerhard; 1961; Rechtsanwalt; Talstraße 9 a, 07743 Jena

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Erklärung nach § 24 Abs. 3 ThürKWG abgegeben und damit bestätigt, dass ihnen die Voraussetzung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht, insbesondere nicht wegen einer wissentlichen Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen fehlt.

Jena, den 13.04.2000

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft der Stadt Jena - Winzerla - am 14. Mai 2000

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft der Stadt Jena - Winzerla - als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekanntgegeben werden.
2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:
 1. Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Kurzbezeichnung
 2. Familienname, Vorname/n, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin / des Bewerbers

Wahlvorschlag 1

Christlich Demokratische Union; CDU
 Schmauder, Mario; 1962; Masseur; Schrödingerstraße 42, 07745 Jena

Wahlvorschlag 2

Partei des Demokratischen Sozialismus; PDS
 Dr. Lukin, Gudrun; 1954; Diplomphilosophin; Schrödingerstraße 15, 07745 Jena

Wahlvorschlag 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Süd / Winzerla; SPD
 Bohnsack, Daniel; 1978, Industriekaufmann; Anna-Siemsen-Straße 2, 07745 Jena

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Erklärung nach § 24 Abs. 3 ThürKWG abgegeben und damit bestätigt, daß ihnen die Voraussetzung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht, insbesondere nicht wegen einer wissentlichen Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen fehlt.

Jena, 13.04.2000
 Der Gemeindevwahlleiter

gez. Hertzsch

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnengrunde“ in den Gemarkungen Ammerbach und Winzerla

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnengrunde“ in den Gemarkungen Ammerbach und Winzerla entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet erstreckt sich oberhalb von Schrödingerstraße und Winzerlaer Straße zwischen der Vermittlungsstelle der Telekom und der Autowaschanlage.

Die Planänderung dient der Ausweisung von Flächen für den kleinteiligen Wohnungsbau sowie für die Ansiedlung eines wissenschaftlichen Forschungsinstitutes anstelle der

bisherigen Ausrichtung auf den mehrgeschossigen Wohnungsbau.

Der vom Stadtrat der Stadt Jena am 12.04.2000 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf liegt in der Zeit vom **03.05.2000 bis einschließlich 05.06.2000 im Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, 7. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Vorentwurf vom 03.05.2000 bis einschließlich 05.06.2000 **im Büro des City-Managers am Löbdergraben 13 zur Ansicht** ausgehängt.

Jena, 13.04.2000

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger Siegel

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena

In Zusammenhang mit der Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke umnummeriert: Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden.

Es ergehen folgende Veränderungsnachweise (VN):

Gemarkung Drackendorf: VN 10/99

Nr.	Flur	alter Bestand		neuer Bestand	
		Flurstücksnummer	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	104b		104/1	
2	2	104e		104/2	
3	2	108b		108/1	
4	2	109b		109/3	
5	2	111b		111/1	
6	2	111c		111/2	
7	2	111d		111/3	
8	2	113c		113/15	
9	2	113d		113/16	
10	2	113e		113/17	
11	2	113f		113/18	

Gemarkung Lützeroda: VN 1/99, VN 1/00

Nr.	Flur	alter Bestand		neuer Bestand	
		Flurstücksnummer	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	1	321		24/2	
2	1	322/2		24/3	
3	1	323		24/4	
4	2	296		58/1	
5	2	297		59/1	
6	2	298		59/2	
7	2	299		60/1	
8	2	300		61/1	
9	2	301		95/1	
10	2	302		29/1	
11	2	303		29/2	
12	2	304		29/3	

13	2	305	65/1
14	2	306	65/2
15	2	307	65/3
16	2	308	269/1
17	2	309	269/2
18	2	310	269/3
19	2	312	52/4
20	2	313/1	52/2
21	2	313/2	52/3
22	2	315	52/1
23	2	316	80/1
24	2	317	113/1
25	2	318	142/1
26	2	319	158/1
27	2	320	255/1
28	2	324	204/1
29	2	325	204/2
30	2	327	46/1

Die in diesem Auszug nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Auszug kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 10.04.2000

gez. Scheelen (Scheelen)
Obervermessungsrat

(Siegel)




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Carmelo Roveto	Otto-Schott-Str. 37, Jena	00/268/1
Hermann Janek	Dobenstr. 7, 12033 Berlin	00/263/1
Hartmut Moll	Tatzendpromenade 32, Jena	00/544/1

Stadt Jena




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Helbig, Thomas	07743 Jena, Lutherstr. 58	12/2000
Schürer, Ute	07747 Jena, Musäusring 14	13/2000

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **09.05.2000, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Sanierung Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales/Variantenabwägung
- Personalentwicklung Musik- und Kunstschule

Der Ausschussvorsitzende

Am **02.05.2000, 19.00 Uhr**, findet in der Saalbahnhofstr. 9, Beratungsraum, die Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Arbeitsmöglichkeiten für „trockene“ Alkoholiker
- Landesforderungen SAM
- Behindertenfahrdienst - aktuelle Probleme
- Diskussionsstand zu „Arbeit statt Sozialhilfe“ auf Landesebene (Kurzbericht)
- aktuelle Beschlussvorlagen
- sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **27.04.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage Ortserhaltungssatzung Lobeda-Altstadt
- Einsatz Städtebaufördermittel für den grundhaften Ausbau der K.-Kollwitz-Straße
- Einsatz Städtebaufördermittel, Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Modellstadtvorhaben Jena im Jahr 2000
- Aufstellungsbeschluss B-Plan Felsenkeller/Rathenaustraße
- Aufstellungsbeschluss B-Plan „Am Wasserkraftwerk“, Burgau
- Auslegungsbeschluss B-Plan „Am Marstall“
- Auslegungsbeschluss B-Plan „Kastanienstraße“, Lobeda-Ost
- Antrag auf Erteilung eines vorhabenbezogenen Planverfahrens „Paradies-Center“, Einleitungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan „Paradies-Center“
- Information zur Sanierung Pulverturm/Johannistor und Lobdeburg
- sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena beabsichtigt das Vorhaben

„Bauliche Verbesserungen an Gehwegen“ in Jena

zu vergeben. Das Vorhaben wird als Vergabe-ABM durchgeführt und u.a. mit Fördermitteln finanziert. Dafür sind 5 AK, die vom Arbeitsamt Jena vermittelt werden, befristet für ca. 6 Monate objektgebunden einzustellen. Die Mindestlöhne aufgrund des AN-Entsendegesetzes stellen die Bemessungsgrenze dar und sind den AK zu zahlen. Die Einstellung, Unterweisung, Betreuung und Arbeitskontrolle der ABM-Kräfte obliegen dem AN.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen folgenden Umfang:

Rückbau- und Abbrucharbeiten:

1.203 m ²	Betonplatten 30 x 30 x 4
1.186 m ²	Waschbetonplatten 50 x 50 x 5
75 m ²	bituminöse Befestigung
70 m	Bordsteine
495 m ³	Boden Klasse 3 - 5
288 m	Rasensbordsteine

Erdarbeiten:

2.473 m ²	Planum herstellen
----------------------	-------------------

Pflasterarbeiten u. Randeinfassungen:

515 m ³	Frostschutz
2.077 m ²	Betonsteinpflaster 20 x 10 x 8 grau
396 m ²	Waschbetonplatten 50 x 50 x 5
95 m	Bordsteine
988 m	Rasensbordsteine

Ausführungszeit: 19. Juni bis 15. Dezember 2000

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Zeit vom 25. bis 28. April 2000 beim Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, Zimmer 417 bei Herrn Kartenberg, Tel. 03641/494400 abgeholt bzw. angefordert werden, wobei um tel. Voranmeldung der Abholung (1 Tag vorher) gebeten wird. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges von 29,00 DM bei Direktabholung bzw. 41,00 DM bei Postversand. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Die Einzahlung ist an die Hypo- und Vereinsbank, Kto.-Nr. 4149149, BLZ 83020087, cod. Zahlungsgrund: 61.10462.7 zu leisten.

Eröffnungstermin: 17. Mai 2000, 13:00 Uhr im Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, Zi. 409

Bei der Eröffnung sind nur Bieter bzw. von diesen Bevollmächtigte zur Teilnahme zugelassen. Für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten. Abschlagszahlungen und Schlussrechnung nach VOB/B und ZTB/E-StB 95. Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen und bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Die entsprechenden Nachweise gemäß VOB/A § 8 Ziffer 3 (1) a-g sowie die Mindestlohnklärung

sind dem Angebot beizufügen. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter auf Verlangen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Formblatt GZR 4) vorzulegen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2000

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint. Die Vergabestelle gem. § 31 VOB/A ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Jahresvertrag 2000 über Fahrbahnmarkierung in Farbe, Kalt- und Heißplastik

Leistungsumfang: 90 TDM

Ausführungszeitraum:

15. Mai 2000 bis 01. Dezember 2000

Für die Ausschreibung wird eine Gebühr von 60,00 DM erhoben. Dieser Betrag ist auf das Konto Nr. 4149149 bei der Bayerischen Hypotheken- und Vereinsbank Jena, BLZ 83020087, cod. Zahlungsgrund 61.10464.3/9/00 einzuzahlen. Für den Versand auf dem Postweg wird eine zusätzliche Gebühr von 8,00 DM erhoben (Einschreiben mit Rückschein). Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges ab dem 20. April 2000 im Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 423, abzuholen. Um telefonische Vorankündigung wird gebeten (Tel.:03641/494371).

Dem Angebot sind Eignungsnachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 zuzufügen. Eröffnung der Angebote erfolgt am 08.05.2000 um 11.00 Uhr im Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, Zi. 423

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.05.2000.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 2, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A mit Vergabe-ABM

Die Stadt Jena beabsichtigt, folgendes Bauvorhaben durchzuführen:

Sanierung Brückenruine Jena-Burgau, TL 3.001

Die Bauleistung ist als allgemeine Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (ABM) vorgesehen.

Es können daher nur Bieter berücksichtigt werden, welche die Kriterien einer Vergabe-ABM erfüllen. Der Bieter wird im Falle der Beauftragung beauftragt, ABM-Kräfte in begrenzter Anzahl (4 AK) für eine bestimmte Zeit (3.872 Stunden) für diese Baumaßnahme einzustellen und zu beschäftigen. Die Zuweisung geeigneter Arbeitskräfte erfolgt durch das

Arbeitsamt. Das Unternehmen hat jedoch das Recht, ungeeignete Arbeitskräfte zurückzuweisen. Diese werden dann durch geeignete ersetzt.

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena, Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/494391
Fax: 03641/494407
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung der Bauleistg.:
Sanierung Brückenuine Burgau, TL 3.001 als Gesamtleistung
- d) Ort und Ausführung:
Brückenuine Jena-Burgau, BW-Nr. 207
- e) Leistungsumfang:
215 m³ Abbrucharbeiten
307 m³ Natursteinmauerwerkssanierung
64 m³ Betonarbeiten
126 m² Abdichtungsarbeiten
49 m² Pflasterarbeiten

Versand der Unterlagen ab: 28.04.00

Angebote sind zu richten an:

Stadt Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der bieter Angaben gem. § 8, Nr 3 VOB/ A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Bei der Eröffnung werden nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Geforderte Sicherheiten:

- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. der Nachträge
- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. der Nachträge

Zahlungsbedingungen: VOB/§16

Submissionstermin: 17.05.00 um 11:00 Uhr

Submissionort: Stadtverwaltung Jena, TBA, Zi. 411, Tatzendpromenade 2, Jena

Ausführungsfristen:

Baubeginn: 05.06.00

Bauende: 17.11.00

Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines bankbestätigten Einzahlungsbeleges nach Überweisung von **42,00 DM** bei Selbstabholung und **55,00 DM** bei Postversand Der Betrag ist auf das Konto Nr. **414 914 9 der Hypovereinsbank Jena, BLZ 830 200 87**, unter Angabe des **cod. Zahlungsgrundes 61.104.63.5/Sanierung Ruine Burgau** einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 05.06.00

Vergabepflichtstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Neugestaltung Kinderspielplatz Franz-Liszt-Straße, Jena am Schlegelsberg

350 m ²	Neubau Ballspielfläche (Asphalt)
185 m ²	Pflasterung (Betonrechteckpflaster)
60 lfd. m	Setzen von Palisaden (Kunststoffrecyclingpalisaden)
75 lfd. m	Errichtung Ballfangzaun (Stabgitterzaun)
2 St.	Einbau Kleinfeldtore (bauseitig vorhanden)
1 St.	Lieferung und Einbau Spielraumnetz mit Rutsche
4 St.	Baumpflanzungen Größe 4 x v., STU 18 - 20
6 St.	Solitärsträucher Pflanzung Größe 3 x v., 200 - 250
375 m ²	Rasensaat
komplette	Fertigstellungspflege bis Juni 2001

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **31,00 DM** erhoben (ohne Erstattung).

Dieser Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena, Konto 5090220022, BLZ 860 208 80, Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Filiale Jena, cod. 70.50037.9 mit dem Vermerk: „Neugestaltung Kinderspielplatz Franz-Liszt-Straße“ einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **25.04.2000 um 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 315 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 494087).

Die Angebote sind bis zum **11.05.2000 , 9.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zimmer 315 einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnklärung.

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluß des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Donnerstag, den 11.05.2000, um 9.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zi.315.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **09.06.2000**.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom **05.06.2000 bis 21.07.2000** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena